

Landeskriminalamt  
Dezernat 15  
SG 15.1 „Grundsatz und Koordination“

Neuss, 13.07.2006

**Hinweise Korruptionssachverhalte  
Spur 687 .Abteilungsleiter des MUNLV“**

**Eigene Presseauswertung**

1. Erste Feststellungen

Hiesige Presseauswertungen ergaben in der 26. KW Hinweise auf einen Abteilungsleiter im MUNLV, der Aufträge „freihändig“ vergeben haben soll und deshalb suspendiert worden sei (Kölner Stadtanzeiger v. 23/24.06.2006)

2. Kontaktaufnahme

Auf Grund dieser Mitteilung wurde in der 27. KW sofort Kontakt mit der Stabsstelle Umweltkriminalität beim MUNLV (Herrn N : ) gehalten. Herrn N : ) war der Sachverhalt ebenfalls aus der Presse bekannt, die Stabsstelle selbst war nach Aussage von Herrn N : ) bisher nicht mit dem Sachverhalt betraut.

3. Weitere Maßnahmen

Auf Grund weiterer Pressemitteilungen (Bild v. 12.07. 2006) wonach wegen Korruptionsverdacht der Abteilungsleiter entlassen worden sei, führten am 12.07.2006 zu erneuter Rückfrage bei der Stabsstelle. MR H : ) teilte mit, dass eine Kommission die Vorwürfe prüfen würde und verwies auf den Abteilungsleiter der Zentralabteilung, Herrn LMR Henrich.

KHK D : ) unterrichtete LKD Wagner ebenfalls am 12.07.2006 über den Sachstand.

  
-Mr : , KHK -  
u

Entwurf/erstellt von:

13.7.06

Az.: 1-62.17.03

Bearb.1: LKD Wagner

Raum:

Tel.:

Bearb.2:

Raum:

Tel.:

eMail:

Fax:

Haus:

Kopf: LKA NRW

- 1) Innenministerium des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

**VS-Nur für den Dienstgebrauch**

**Hinweise Korruptionssachverhalte**

Spur 687 "Abteilungsleiter des MUNLV"

Fermündliche Rücksprache mit Herrn LdsKD Behrendt vom heutigen Tag

Im Rahmen der regelmäßigen Presseauswertungen ergaben sich Informationen, dass ein Abteilungsleiter des MUNLV, der Aufträge „freihändig“ vergeben haben soll und schließlich „wegen Korruptionsverdacht gefeuert“ worden sei (Kölner Stadtanzeiger v. 23./24.06.2006, Bild Zeitung v. 12.07.2006).

Auf Grund dessen nahmen Mitarbeiter des Grundsatzsachgebietes meines Dezernates 15 bereits in der 27. KW Kontakt mit der Stabsstelle Umweltkriminalität beim MUNLV, die in dem ressortübergreifenden Arbeitskreis „Korruptionskriminalität“ mitwirkt, auf, um Hintergründe zu diesem Vorgang zu erfahren. Das war jedoch nicht möglich.

Nach der Pressemitteilung vom 12.07.2006 in der „Bild-Zeitung“ telefonierte der Leiter meiner Abteilung 1, LKD Wagner, mit Herrn Dr. Günter, Referatsleiter für Disziplinarangelegenheiten im MUNLV und vereinbarte für heute, 13.07.2006, einen Gesprächstermin zur Erörterung der vorliegenden Indizien in diesem Sachverhalt. Die in dem Telefonat von Dr. Günter mitgeteilten Informationen lassen die Annahme zu, dass sie einen Anfangsverdacht begründen können.

Ich werde heute unmittelbar nach dem Gespräch nachberichten und sicherstellen, dass – sofern sich die Annahme bestätigt - auch unverzüglich eine zuständige StA informiert wird.

gez. Gatzke

Landeskriminalamt  
Dezerant 15  
SG 15.1 „Grundsatz und Koordination“

Neuss, 13.07.2006

**Spur 687**  
**Gesprächstermin MUNLV**

Nach fernmündlicher Absprache zwischen LKD Wagner und MR Günther erfolgte am heutigen Tag, in der Zeit von 11.30 – 12.45 Uhr ein Gespräch im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.

Teilnehmer:

Herr MR Dr. Günther, Ref. I – 4 u.a. Disziplinarrecht

Frau MR'in Meyer-Mönnich, Ref. I – 3 Justitiariat

Herr LKD Wagner, Abteilungsleiter 1 LKA NRW

Unterzeichner

Durch Herrn Dr. Günther wurde in chronologischer Zeitfolge der in Rede stehende Verdachtsfall vorgetragen. Aus dem Sachvortrag des Referatsleiters Dr. Günther ergeben sich zumindest schwere Verstöße gegen haushalts- und vergaberechtliche Vorschriften seitens des in Rede stehenden Abteilungsleiters und Hinweise auf Verbindungen zu Auftragnehmern (Nebentätigkeiten). Durch Frau Meyer-Mönnich wurde ebenfalls ein Sachverhalt im Zusammenhang mit einem Ausschreibungsverfahren vorgetragen, der ggf. den Tatbestand des § 353 b StGB (Geheimnisverrat) erfüllen könnte. Die vorgebrachten Sachverhalte bedürfen allerdings einer umfassenden kriminalistischen Bewertung, die im Rahmen des § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetzes durch das Grundsatzsachgebiet des Dezernates 15 vorgenommen wird. Durch Herrn Dr. Günther wurde vorab eine Mappe mit Vermerken und einem anonymen Schreiben in gleicher Sache gerichtet an den Landesrechnungshof ausgehändigt. Die Prüfung der gesamten Vergabepaxis des Abteilungsleiters erfolgt durch zwei Justristen des MUNLV, dies wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Es wurde vereinbart, dass bereits Ende nächster Woche weitere Unterlagen persönlich an den Unterzeichner übergeben werden.

Ein Verlust von Beweismittel ist nach Aussage Dr. Günther nicht zu befürchten, da das Dienstzimmer des Abteilungsleiters mit einem neuen Schloss versehen wurde und die Festplatte des Computers gleichfalls gesichert wurde.

Die Abteilungsleiterin der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wuppertal, Frau OStA`in Thiele, wurde vorab informiert Nach Rücksprache mit der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf konnte auch in Erfahrung gebracht werden, dass der StA Düsseldorf Presseartikel in der Sache bekannt sind, eine Anzeige allerdings bisher nicht vorliegt.

  
-M / ., KHK -